

Haftpflichtversicherung gegen grob fahrlässiges Verhalten im Sozial- und Gesundheitsbereich und bei Sach- und Vermögensschäden in der öffentlichen Verwaltung

Der ASGB Gesundheitsdienst und Gebietskörperschaften haben mit der Versicherung Itas Mutua eine Versicherung (Versicherungsnr. M12619030) für den Fall eines grob fahrlässigen Verhaltens im Sozial- und Gesundheitsbereich und gegen Sach- und Vermögensschäden an der öffentlichen Verwaltung für **alle ASGB Mitglieder im Gesundheitsdienst und Gebietskörperschaften** und **jene die es werden wollen** (Ausnahme sind Ärzte) abgeschlossen.

Einige versicherungs-technische Details:

- die Mitglieder sind ab 01. Mai 2019 durch ihre Mitgliedschaft automatisch versichert (mit Ausnahme der Ärzte)
- bei einer Klage des Geschädigten gegen Dich persönlich greift diese Versicherung
- bei Verwaltungs- und buchhalterischen Schäden in der öffentlichen Verwaltung greift diese Versicherung (auch Dienstauto)
- bei Regressanspruch des Arbeitgebers bzw. des Rechnungshofs greift diese Versicherung
- versicherter Maximalbetrag 1.000.000 € pro Versicherungsjahr mit einem Selbstbehalt von 500 € pro Schadensfall
- die Versicherung haftet bei Diebstahl vom Vermögen der öffentlichen Verwaltung bis zu 10.000 € pro Schaden und Versicherungsjahr
- die Versicherungspolizze haftet 10 Jahre rückwirkend (wenn bei Vertragsabschluss kein Schadensfall besteht bzw. bekannt ist)
- bei Pensionierung besteht die Möglichkeit mit der Zahlung einer Jahresprämie für weitere 10 Jahre versichert zu sein
- Schadensbüro direkt in Bozen für die Auszahlung einer Schadenssumme

Wann greift die Versicherung:

- Bei den vom Berufsbild vorgesehene Arbeitstätigkeiten im Rahmen des lohnabhängigen Arbeitsverhältnisses in der öffentlichen Verwaltung

Für weitere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung!

Evelyn Januth und Johanna Großberger

Tel. 0471 308230 (vormittags und am Dienstag und Donnerstag nachmittags)

Tel. 0471 308220

e-mail: ejanuth@asgb.org oder jgrossberger@asgb.org